Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Aufgaben der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) liegen seit endgültiger Stilllegung des ehemaligen Steinkohlekraftwerks im Jahr 1984 in der Abwicklung des Unternehmens. Dazu gehören die Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen, insbesondere aus dem Personalbereich, und die Verwaltung der Beteiligung an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm. GWH ist an dieser Gesellschaft mit 12 % beteiligt.

Die Tätigkeiten der HKG bestanden im Geschäftsjahr 2022 in dem Betrieb des Sicheren Einschlusses, der seit dem 28. Februar 1997 hergestellt ist. Besondere Vorkommnisse traten nicht auf. Die wirtschaftliche Absicherung der geordneten Restabwicklung ist durch den zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, der HKG und deren Gesellschaftern im November 1989 abgeschlossenen Rahmenvertrag gegeben. Im Rahmenvertrag hat das Land NRW im Einvernehmen mit dem Bund erklärt, dass Fehlbeträge für Maßnahmen nach Herstellung des Sicheren Einschlusses und nach der Abklingphase in Abstimmung zwischen Bund und Land geregelt werden. Gemäß der 3. Ergänzungsvereinbarung von 2014 zum Rahmenvertrag hat das Land NRW im Jahr 2021 Verhandlungen mit dem Bund, der HKG und ihren Gesellschaftern aufgenommen hinsichtlich der Ausgestaltung der weiteren, im Rahmenvertrag bereits angelegten Finanzierung der HKG für den Zeitraum nach Auslaufen der 3. Ergänzungsvereinbarung zum 31. Dezember 2022. Diese Verhandlungen sind bis zum 29. März 2023 noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Für die Finanzierung der HKG ab dem 1. Januar 2023 gelten somit die Regelungen des Rahmenvertrages von 1989.

An GWH sind die RWE Nuclear GmbH (RWE Nuclear) mit einem Anteil von 52 % und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW GmbH) mit einem Anteil von 48 % beteiligt. Durch ein Darlehen der WSW GmbH sowie durch einen teilweisen Stimmrechtsverzicht von RWE Nuclear besteht materiell Parität zwischen den beiden Gesellschaftern.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der GWH ist im Wesentlichen durch die Ansprüche gegen die Gesellschafter bestimmt. Wie im Vorjahr bilden sie den hauptsächlichen Anteil der Bilanzsumme von 15.640 T€ (Vorjahr: 16.084 T€). Diese im Umlaufvermögen ausgewiesenen Beträge gewährleisten die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Abwicklungsbetrieb, für die entsprechende Rückstellungen auf der Kapitalseite ausgewiesen sind. Im Wesentlichen sind

dies mit 13.151 T€ (Vorjahr: 13.551 T€) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Finanzmittelausstattung ergibt sich aus den vertraglichen Regelungen mit den Gesellschaftern. Die Liquidität ist durch Teilabrufe von gewährten Darlehen gesichert.

Wie im Vorjahresbericht prognostiziert, hat der Abwicklungsbetrieb im Geschäftsjahr 2022 bei GWH zu einem negativen Ergebnis nach Steuern geführt. Das negative Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf -1.249 T€ (Vorjahr: -1.073 T€) und stellt bei GWH den relevanten finanziellen Leistungsindikator dar. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem höherem Personalaufwand und einem geringeren Zinsaufwand im Bereich der Rückstellungszuführung. Der Verlust wird gemäß bestehender Verlustübernahmeerklärungen wie im Vorjahr vollständig durch die Gesellschafter ausgeglichen.

GWH beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische Verwaltung erfolgt dienstleistend durch RWE Power AG.

Chancen und Risiken

Zur Vermeidung existenzbedrohender Verluste streben wir eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Chancen und deren systematische Berücksichtigung in unseren unternehmerischen Entscheidungsprozessen an.

Die künftige Entwicklung des Zinsniveaus kann sich wesentlich auf den Wertansatz der bilanzierten Pensionsrückstellungen auswirken.

Unter Beachtung möglicher Risiken werden alle sich bietenden Chancen genutzt, um die Abwicklung der Gesellschaft optimal zu gewährleisten.

Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Ausblick

Auch im folgenden Geschäftsjahr wird die Gesellschaft ihren Altersversorgungsverpflichtungen nachkommen, wobei mit einem leicht positiven Ergebnis nach Steuern zu rechnen ist.

Essen, den 29. März 2023

Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH

Die Geschäftsführung

Predeek Dr. Beermann

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Anhang	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Anlagevermögen	(1)		
Finanzanlagen		0	0
		0	**0**
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	(2)	15.452	15.633
Guthaben bei Kreditinstituten		188	451
		15.640	**16.084**
		15.640	**16.084**

PASSIVA

	Anhang	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Eigenkapital	(3)		
Gezeichnetes Kapital		4.090	4.090
Gewinnrücklagen		849	849
Verlustvortrag		-2.894	-2.894
		2.045	**2.045**
Gesellschafterdarlehen WSW GmbH	(4)	**164**	**164**
Rückstellungen	(5)	**13.352**	**13.813**
Verbindlichkeiten	(6)	**79**	**62**
		15.640	**16.084**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anhang	**2022**	**2021**
		T€	**T€**
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	57	56
Personalaufwand	(11)	-884	-243
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-130	-130
Zinsergebnis	(13)	-292	-756
Ergebnis nach Steuern		**-1.249**	**-1.073**
Erträge aus Verlustübernahme		1.249	1.073
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		**-**	**-**

Anhang

Allgemeine Grundlagen

Die Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH mit Sitz in Essen (GWH) betreibt seit endgültiger Stilllegung des Kraftwerks im Jahr 1984 die Abwicklung des Unternehmens. Dazu gehören die Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen, insbesondere aus dem Personalbereich, und die Verwaltung der Beteiligung an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen unter HRB 15743 eingetragen.

Gesellschafter der GWH sind die RWE Nuclear GmbH, Essen (RWE Nuclear) und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal (WSW GmbH).

Mit Datum vom 13. Dezember 2010 haben sich die Gesellschafter verpflichtet, Fehlbeträge hälftig insoweit auszugleichen, dass nach Zahlung beider Gesellschafter ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von mehr als 50 % des Stammkapitals erhalten bleibt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Es handelt sich um eine **Kleinstkapitalgesellschaft** gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes und des Anhangs ergibt sich aus § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss der RWE AG, Essen (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wird. Beim Gesellschafter WSW GmbH erfolgt eine anteilmäßige Konsolidierung gemäß § 310 HGB. Die Konzernabschlüsse werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Abweichend von der in § 266 HGB dargestellten Bilanzgliederung wird zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ein langfristiges Gesellschafterdarlehen der WSW GmbH ausgewiesen. Dadurch wird die Klarheit der Darstellung verbessert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt**.**

Passiva

Das gezeichnete **Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz im Dezember 2022 beträgt 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2022 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinses über die vergangenen zehn Jahre sowie des

durchschnittlichen Marktzinses über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 307 T€, der - sofern nicht ausreichend frei verfügbare Rücklagen bestehen - ausschüttungsgesperrt ist.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden folgende jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen zugrunde gelegt:

In %	Lohn- und Gehaltssteigerungen		Rentensteigerungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Pensionsrückstellungen	2,75%	2,35%	2,00%	1,60%
Deputatverpflichtungen	-	-	2,00%	1,60%

Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den vertraglich zugesagten Barbezügen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen, die auf der Basis des Ablösebetrags bzw. der Selbstkosten bewertet werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern resultieren aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Die daraus resultierenden Steuerbelastungen und -entlastungen werden saldiert. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Latenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Unter den Finanzanlagen ist ausschließlich die auf den Erinnerungswert abgeschriebene Beteiligung an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) ausgewiesen. Der Anlagenspiegel (§ 284 Abs. 3 HGB) ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2022	RLZ* > 1 Jahr	31.12.2021	RLZ* > 1 Jahr
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.381	12.509	15.622	12.858
davon gegen Gesellschafter	(15.381)	(12.509)	(15.622)	(12.858)
davon gegen RWE Nuclear	(7.646)	(6.210)	(7.771)	(6.389)
davon gegen WSW GmbH	(7.735)	(6.299)	(7.851)	(6.469)
Sonstige Vermögensgegenstände	71	-	11	-
	15.452	**12.509**	**15.633**	**12.858**

*RLZ = Restlaufzeit

Die Forderungen gegen Gesellschafter bestehen im Wesentlichen aus Darlehensgewährung.

(3) Eigenkapital

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Stammkapital	4.090	4.090
Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	849	849
Verlustvortrag	-2.894	-2.894
	2.045	2.045

Das Stammkapital wird wie folgt gehalten

in T€	31.12.2022	31.12.2021
RWE Nuclear	2.127	2.127
WSW GmbH	1.963	1.963
	4.090	**4.090**

(4) Gesellschafterdarlehen WSW GmbH

Das Gesellschafterdarlehen hat unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

(5) Rückstellungen

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.151	13.551
Bei zehnjährigem durchschnittlichen Marktzinssatz	(13.151)	(13.551)
Bei siebenjährigem durchschnittlichen Marktzinssatz	(13.458)	(14.046)
Unterschiedsbetrag	(307)	(495)
Sonstige Rückstellungen	201	262
	13.352	**13.813**

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe von 145 T€ zur Absicherung ggf. nachträglicher Abrechnungen für den Zeitraum bis 2009 für Verpflichtungen aus der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag HKG zur geordneten Restabwicklung des Projektes THTR 300 gebildet worden. Sie werden als „kurzfristig" charakterisiert.

(6) Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2022	RLZ* <=1 Jahr	31.12.2021	RLZ* <=1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	9	9
Sonstige Verbindlichkeiten	79	79	53	53
davon aus Steuern	(18)	(18)	(5)	(5)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	(-)	(-)
	79	**79**	**62**	**62**

*RLZ = Restlaufzeit

(7) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichendem Wertansatz bei den Pensions- und Deputatrückstellungen. In der Berichtsperiode ergibt sich eine aktive Steuerlatenz von 1.194 T€ (Vorjahr: 1.284 T€), die in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert wurde. Für die Berechnung der latenten Steuern beträgt der Steuersatz wie im Vorjahr 32,625 %.

(8) Außerbilanzielle Geschäfte § 285 Nr. 3 HGB

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, vor.

(9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2022	2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	0
Weiterberechnungen	55	53
Übrige betriebliche Erträge	0	3
	57	**56**

(11) Personalaufwand

Dieser Posten beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für Altersversorgung. GWH beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännischen Aufgaben werden dienstleistend durch RWE Power AG wahrgenommen.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2022	2021
Aufwendungen aus Personal- und Sachkostenumlage	-64	-64
Aufwendungen für Strombezugskosten Rentner	-55	-56
Übrige	-11	-10
	-130	**-130**

(13) Zinsergebnis

in T€	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65	19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-357	-775
	-292	**-756**

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich um Zinserträge aus den Kreditlinienvereinbarungen mit RWE Nuclear und WSW AG. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zinszuführung zu den Altersversorgungsrückstellungen in Höhe von 318 T€ (Vorjahr: 694 T€).

(14) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Im Geschäftsjahr bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 307 T€ aus dem Unterschiedsbetrag aus der Bewertung mit dem 7- und 10-jährigen durchschnittlichen Marktzinssatz (§253 Abs. 6 Satz 1 HGB) der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführer
Mitglieder der Geschäftsführung:

Dr. Thomas Beermann
Leiter Accounting der RWE Power AG

Conrad Predeek
Leiter Liquidität und Beteiligungen der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Gesellschaft.

Für laufende Bezüge ehemaliger Geschäftsführer und deren Hinterbliebenen wurden 177 T€ (Vorjahr: 173 T€) aufgewandt. Die Rückstellungen für Pensionszusagen an diesen Personenkreis beliefen sich am Bilanzstichtag auf 1.582 T€ (Vorjahr: 1.586 T€).

Abschlussprüferhonorar

Zum Abschlussstichtag belief sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für auf das Geschäftsjahr entfallende Dienstleistungen auf 5 T€ (Vorjahr: 5 T€). Das als Aufwand erfasste Honorar entfiel vollständig auf die Abschlussprüfungsleistungen.

Angabe zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Besondere Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Essen, den 29. März 2023

Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH

Die Geschäftsführung

Predeek Dr. Beermann